



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auf Frage von Abg. **Alexander Radwan** (CDU/CSU) zu Frühwarnsystemen und der Zusammenarbeit mit den Zentralbanken teilt Exekutivdirektorin **Dr. Elke König** (SRB) mit, das Memorandum of Understanding mit der EZB sei überarbeitet worden. Es setze eine weitgehend automatische Informationsversorgung des SRB fest.

Im Hinblick auf ein Frühwarnsystem macht sie darauf aufmerksam, dass die Einleitung von Insolvenzmaßnahmen letztlich Ermessensentscheidungen seien. Zu spät ergriffene Maßnahmen seien teuer. Ein zu frühes Einschreiten sei ebenfalls problematisch, da ein Insolvenzverfahren nicht bereits in der Erwartung einer Schieflage eingeleitet werden könne. Insofern sei eine Vorhersage schwierig.

Auf Frage von Abg. **Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD) zur Diskussion über den ESM als Backstop für den SRF berichtet Exekutivdirektorin **Dr. Elke König** (SRB), den letzten Zwischenstand habe es im Dezember 2019 gegeben. Es sei klar, dass der ESM die Letztsicherung für den Fonds geben werde. Jetzt gehe es um die Details der Regelung. Kritisch seien noch Fragen der Informationsweitergabe. Der SRB müsse sich schützen, da sehr vertrauliche Informationen an den ESM weitergegeben würden. Wenn der ESM diese Informationen an seine Mitglieder weitergebe, müsse es Zusagen des ESM an den SRB geben, dass die Informationen weiterhin geschützt seien. Ein weiteres Thema sei die Frage des Schadensersatzes für den Fall, dass wider Erwarten etwas schiefgehen sollte.

Auf Frage von Abg. **Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD), wer im Ernstfall Liquidität zur Verfügung stelle, da die EZB nur Liquidität für liquide bzw. solvente Banken bereitstellen dürfe, stellt Exekutivdirektorin **Dr. Elke König** (SRB) klar, diese Frage betreffe den Fall, dass an einem sog. Abwicklungswochenende eine Bank rekaptalisiert worden sei, die Bilanz also „aufgeräumt“ sei, die Bank aber am Montagmorgen nicht wieder unmittelbar Zugang zu allen Kapitalmarktteilnehmern habe. Für ein kleines Institut könnte der Fonds Liquidität bereitstellen. Sie wäre froh, wenn diese Aufgabe der Backstop übernehmen könnte. Das sei aber im Moment nicht geplant. Im Fall einer Großbank gehe es hingegen um Beträge, die der Fonds nicht habe, auch nicht zusammen mit dem Backstop. Hierzu habe der SRB die Idee gehabt, dass die EZB eintrete und der SRB entsprechende Garantien gebe. Jedoch seien die Mittel des SRB begrenzt. Es gebe auch

andere Überlegungen. Wenn es nicht gelinge, die Liquidität zur Verfügung zu stellen, müsse ein nationales Insolvenzverfahren eingeleitet werden, d.h. das Verfahren falle auf den Mitgliedstaat zurück.

Auf Frage von Abg. **Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD) zur Belastung der Banken durch den Output Floor und die Anforderungen durch MREL („Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities“) teilt Exekutivdirektorin **Dr. Elke König** (SRB) mit, sie verfolge die Diskussion zu Basel IV. Es sei klar, wenn die Kapitalanforderungen für den laufenden Geschäftsbetrieb („going concern“) erhöht würden, dann erhöhten sich auch die MREL-Anforderungen. Das sei in den von ihr eingangs genannten Zahlen zu MREL nicht berücksichtigt worden, da auf Basis der heutigen Kapitalanforderungen gerechnet worden sei.

Im Hinblick auf die Anforderungen an die Passivseite im Insolvenzfall („gone concern“) sei vom Finanzstabilitätsrat bewusst verlangt worden, dass MREL-Instrumente im Grundsatz Schuldtitel sein sollten. Der Hintergrund sei, dass das Eigenkapital am stärksten Verluste absorbiere, sodass im Insolvenzfall unter Umständen das Eigenkapital bereits aufgebraucht sein könnte. Schuldtitel wären dann aber immer noch vorhanden. Insofern sei für eine Balance zwischen Eigenmitteln und Schuldtiteln zu sorgen.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei Exekutivdirektorin **Dr. Elke König** (SRB) und schließt die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2. Sie unterbricht die Sitzung um 11:41 Uhr bis zum Eintreffen des BM **Scholz**.

(Sitzungsunterbrechung)

Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen, Herrn Olaf Scholz, über aktuelle finanz- und steuerpolitische Themen, insbesondere zu "Cum-Ex-Geschäften"

(Wiedereintritt in die Sitzung um 12:08 Uhr)

Die **Vorsitzende** eröffnet die unterbrochene Sitzung und führt aus, dass aufgrund von Medienberichten über Geschäfte der Warburg Bank und möglichen Rückforderungsansprüchen der Finanzbehörden in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hamburg sich die Obleute in ihrer letzten Besprechung darauf verständigt hätten, den Bundesminister heute in den Finanzausschuss einzuladen. Sie begrüße den Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, im Finanzausschuss und freue sich, dass er der Einladung gefolgt sei.

Die **Vorsitzende** kündigt an, dass der Bundesminister wegen dringender Anschlussstermine um 12:50 Uhr die Sitzung verlassen müsse, weshalb sie darum bitte, für Fragen jeweils maximal zwei Minuten vorzusehen.

BM **Scholz** (BMF) berichtet eingangs über eine Telefonkonferenz unter den G7-Finanzministern vom Vortag zu den Auswirkungen der Covid-19-Atemwegserkrankungen auf die Weltwirtschaft und möglichen Maßnahmen. Zu demselben Thema finde im Anschluss an die Ausschusssitzung eine Telefonkonferenz zwischen den Finanzministern der Eurogruppe im erweiterten Format statt. Daran schließe sich eine Besprechung mit dem IWF an. Dies zeige, dass das Thema derzeit sehr viele Menschen bewege und überlegt werde, was in der konkreten Situation getan werden könne.

In allen genannten Gremien herrsche die Vorstellung, dass man die Lage sehr genau darauf hin beobachten müsse, welche Folgen die Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger auf die Weltwirtschaft hätten. Dies betreffe insbesondere den Wegfall von supply chain-Aspekten, Produktionsausfälle und den Einbruch im Tourismusbereich. Würden die Sorgen weiter zunehmen, sei mit noch wesentlich gravierenderen Auswirkungen für die Wirtschaft zu rechnen.

Deutschland verfüge über ausreichend Kraft, das Notwendige zu tun, insbesondere wenn es um Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur gehe, was unter anderem auf die solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre zurückzuführen sei. Deutschland könne aus eigener Kraft handeln, und müsse nicht auf andere schauen, wenn eine Situation eintrete, in der Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur angezeigt wären. Momentan würden Mittel zur Eindämmung und Bekämpfung der gesundheitlichen Gefahren bewilligt. Dazu würden im Haushaltsausschuss die entsprechenden Ermächtigungen erteilt – es gehe um außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 350 Millionen Euro, davon 250 Millionen Euro zur persönlichen Schutzausrüstung für das Gesundheitswesen

und 50 Millionen Euro für Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen des Strategic Response Plan. Es gehe um beträchtliche Summen, was jedoch kein Problem darstelle. Die gute Botschaft laute, dass man gut vorbereitet und zu entschlossenem Handeln fähig sei.

BM **Scholz** (BMF) adressiert die Problematik der Besteuerung von international agierenden Unternehmen. Steuervermeidung durch Gewinnverlagerung dürfe nicht mehr wie bisher möglich sein. Beim letzten Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure in Riad sowie bei den Treffen auf europäischer Ebene habe man darüber beraten, wie man sicherstellen könne, noch in diesem Jahr eine Verständigung in dieser Frage zu erzielen. Die OECD habe in ihrem Zwischenbericht zum BEPS-Prozess die beiden Säulen einer weiterentwickelten Allokation der Besteuerungsrechte mit der Folge einer besseren Besteuerung der Digitalkonzerne sowie die Einführung von globalen Mindestbesteuerungsstandards als Basis des weiteren Vorgehens herausgearbeitet. Bei der Mindestbesteuerung stehe man kurz vor einer Einigung. Bei der Reallokation der Besteuerungsrechte gebe es noch intensive Diskussionen. Wenn in diesem Jahr allerdings keine Einigung hierüber erzielt werde, drohe diesbezüglich eine globale Auseinandersetzung. Die wechselseitige Drucksituation, in der man sich befinde, könne dazu beitragen, in diesem Jahr eine Lösung zu finden. Er spüre dabei eine Übereinstimmung mit vielen internationalen Partnern, beispielsweise den Finanzministern von Großbritannien, Frankreich, Italien, Indien oder der USA. Im Juli 2020 werde in Berlin ein Arbeitsgruppentreffen der OECD unter Beteiligung von 137 Staaten stattfinden, bei der diese Fragestellung weiter vorangetrieben werden solle. Deutschland komme dabei eine wichtige Rolle zu. Er erwarte einen entscheidenden Meilenstein auf dem Weg, eine Einigung bis zum Ende des Jahres zu erzielen.

BM **Scholz** (BMF) erläutert, das geplante neue Haushaltsinstrument auf EU-Ebene (BICC) werde im Rahmen der Aufstellung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU diskutiert. Es bestehe Einigkeit bezüglich der Grundstruktur, nicht aber in Bezug auf die erweiterten Eigenschaften des Instruments, beispielsweise, ob die Mobilisierung von zusätzlichen Mitteln in Krisenfällen möglich sein sollte. Diese wichtige Frage müsse in den kommenden Monaten geklärt werden. Der mehrjährige



Nur zur dienstlichen Verwendung

Finanzrahmen selbst sei beim letzten Treffen der EU-Finanzminister nicht intensiv beraten worden, da diese Frage derzeit bei den Staats und-Regierungschefs der EU verhandelt werde. Da diese noch keine Einigung erzielt hätten, würden weitere Verhandlungen notwendig sein.

BM Scholz (BMF) hält die Cum/Ex-Geschäfte für einen der größten Skandale der letzten Jahre. Es sei deshalb richtig und notwendig, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorzugehen. Dazu gehöre erstens, seitens der Staatsanwaltschaften und der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder die alten Fälle aufzuklären. Es gebe zudem gesetzgeberische Maßnahmen, mit denen versucht werde, konkrete, rechtswidrige Steuergestaltungen zu unterbinden, und gleichzeitig Sorge dafür zu tragen, dass sich solche Vorgänge nicht wiederholten.

In diesem Zusammenhang sei für ihn der Aufbau der geplanten „Task Force“ im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) von zentraler Bedeutung. An diesem Projekt arbeite man seit einem Jahr und realisiere es Schritt für Schritt, auch mit gesetzgeberischer Unterstützung des Deutschen Bundestages. Dadurch werde das BMF in die Lage versetzt, im Rahmen der Verfassungsordnung eine gewisse Koordinierungsaufgabe auf diesem Feld zu leisten. Das BMF habe sich dazu entschlossen, keine Grundgesetzänderung vorzunehmen, um eine eigene Ermittlungskompetenz des Bundes zur Verfolgung derartiger Fälle zu schaffen, da ein solches Vorhaben nicht die notwendige Unterstützung durch die Länder erfahren würde. Es gehe deshalb darum, mit der Task Force eine Struktur für eine bessere Zusammenarbeit zu etablieren, den Informationsaustausch zu verbessern, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auftretende Probleme frühzeitig analysiert werden könnten, um in Zukunft immense Steuerschäden zu vermeiden.

Ein weiteres Instrument sei die bereits beschlossene Anzeigepflicht bei grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen, die durch Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie vor kurzem umgesetzt worden sei. Er persönlich könne sich in einem zweiten Schritt zusätzlich eine Anzeigepflicht für rein nationale Steuergestaltungsmodelle vorstellen. Für eine entsprechende Gesetzgebung gebe es jedoch noch keinen entsprechenden Konsens, vielmehr gebe es im Parlament Stimmen, die zunächst die Erfahrungen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie abwarten wollten.

Insgesamt halte er die genannten Schritte für erfolgversprechend, um das Geschehen besser beobachten und aufklären zu können. Auch mit den verabschiedeten Steuergesetzen, namentlich mit dem letzten Jahressteuergesetz, habe man Möglichkeiten für einen besseren Informations- und Datenaustausch geschaffen.

Über das Gespräch, das er mit Herrn Olearius von der Bank Warburg geführt habe, sei aufgrund von Medienberichten alles bekannt, was es darüber zu wissen gebe. Es habe stattgefunden, und – wie in einer zweiten Veröffentlichung bekannt geworden sei – habe Herr Olearius in dem Gespräch von ihm keine Auskünfte über seine Sicht der Dinge erhalten. Wenn dies von Anfang an mit berichtet worden wäre, und hiervon sei er überzeugt, wäre die öffentliche Debatte über dieses Thema erheblich kürzer verlaufen, als sie es mit dem Weglassen des Tagebucheintrags von Herrn Olearius gewesen sei.

BM Scholz (BMF) betont, dass „da nichts gewesen sei, und dass da auch nichts zu finden sei“. Es habe keine Beeinflussung bei Entscheidungen der zuständigen Steuerverwaltung durch die Politik in Hamburg gegeben. Deshalb gebe es nichts zu berichten, auch nicht ausführlich. Wenn es nichts gebe, falle der Bericht eben entsprechend kurz aus. Die Steuerverwaltung habe in der Vergangenheit ihre Entscheidungen unter Beachtung des notwendigen Geheimnisschutzes und Steuergeheimnisses getroffen, und werde dies auch in Zukunft tun. Mehr gebe es in dieser Frage nicht zu berichten. Er freue sich auf die Fragen, auch wenn zu dem Thema das Meiste berichtet und öffentlich diskutiert worden sei. Am Ende sei es doch mehr „heiße Luft“ gewesen.

Abg. Dr. h.c. Hans Michelbach (CDU/CSU) erklärt, er wolle sich an den bislang angestellten Vermutungen über das Gespräch zwischen dem Ersten Bürgermeister und einem Bankenvertreter nicht beteiligen, sondern stattdessen Fragen zu den anderen, vom Bundesminister angesprochenen Themen stellen. Bei Covid-19 zeige sich, dass, neben den Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ergriffen werden müssten, das Virus zunehmend auch eine ökonomische Herausforderung darstelle. Von daher interessiere ihn im Vorfeld der Sitzung des Koalitionsausschusses am kommenden Sonntag, ob sich der Bundesfinanzminister kurzfristige Maßnahmen zur Anreizung der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Konjunktur bzw. steuerliche Entlastungen als Signale für den Wirtschaftsstandort Deutschland vorstellen könne. Ferner bitte er um eine Einschätzung des Ministers, was die aus seiner Sicht noch offene Frage der Finanzierung der Grundrente angehe. Schließlich interessiere ihn die Position des Bundesfinanzministers in der Diskussion um die Einführung einer EU-Steuer zur Finanzierung des EU-Haushalts, die zu Lasten der nationalen Steuerhoheit gehen würde.

Abg. **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD) erkundigt sich nach der genauen Funktionsweise des schon angesprochenen Haushaltsinstruments BICC und den kommenden Zielen, die damit verfolgt würden.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) bittet um Auskunft, wie sich der Bundesminister erkläre, dass Herr Olearius das Ergebnis des Gesprächs, über das in den Medien berichtet worden sei, positiv wahrgenommen habe. Ihn interessiere auch die Motivation für ein solches Treffen mit einem Bankenvertreter, zumal es schon damals Hinweise auf möglicherweise rechtswidrige Cum/Ex-Geschäfte gegeben habe. Ferner interessiere ihn vor dem Hintergrund anstehender Prozesse vor dem Landgericht Wiesbaden, ob es einen Austausch zwischen BMF und BMJV zu Fragen der Verjährung im Steuerrecht gebe, und ob hier seitens des Ministeriums mit Blick auf strafrechtliche Weiterungen Handlungsbedarf gesehen werde.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) spricht Medienberichte an, wonach der Abg. Johannes Kahrs (SPD) im Jahre 2017 ca. 40.000 Euro an Parteispenden von der Warburg Bank erhalten haben sollte. Ihn interessiere, wie sich dies mit der Aussage verträge, wonach es keine Einflussnahme der Politik in Hamburg auf die zuständigen Finanzbehörden gegeben habe.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung und weist darauf hin, dass der Finanzausschuss des Bundestages nicht für Parteispenden an die SPD zuständig sei. Ferner bitte sie darum, Fragen an Olaf Scholz in seiner Funktion als Bundesfinanzminister zu richten, als solcher habe er sich nicht mit Herrn Olearius getroffen.

Im Anschluss daran bittet die **Vorsitzende** darum, bei Fragen an den Bundesfinanzminister im Blick zu behalten, dass diese einen Bezug zur Rolle des BMF aufweisen sollten. Unabhängig hiervon stehe es dem Bundesminister selbstverständlich frei, auf

alle Fragen, die ihm gestellt würden, zu antworten.

Abg. **Dr. Florian Toncar** (FDP) äußert zunächst Verständnis für den engen Zeitplan des Bundesministers, kündigt aber an, sich gleichwohl vorzubehalten, mit den Mitteln der Geschäftsordnung gegebenenfalls eine weitere persönliche Unterrichtung durch den Minister zu dem Thema anzuberaumen. Da der Bundesminister in seinen Ausführungen nicht auf die Rolle des BMF und auf die Weisungslage eingegangen sei, sondern von sich aus über die Vorgänge in Hamburg und das Gespräch mit Herrn Olearius berichtet habe, interessiere ihn der genaue Gesprächsinhalt. Insbesondere bitte er um Auskunft, ob Herr Olearius ihm den die Warburg Bank betreffenden steuerlichen Sachverhalt vorgetragen habe. Denn die Aussage, dass von ihm als ehemaligen Ersten Bürgermeister kein Einfluss ausgeübt worden sei, schließe nicht aus, dass Cum/Ex-Vorgänge Inhalt des Gesprächs zwischen ihm und Herrn Olearius gewesen sein.

Abg. **Dr. Florian Toncar** (FDP) spricht die Weisung des BMF von Ende 2017 an. Ihn interessiere das genaue Datum der Weisung, der exakte Inhalt, und die Motivation, die dazu geführt habe, seitens des BMF zu diesem Instrument zu greifen, obwohl doch in Hamburg die Steuerverfahren angeblich ordnungsgemäß liefen. Weitere Fragen zu dem Themenkomplex behalte er sich vor.

Abg. **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) zitiert das Hamburger Sprichwort „Junge komm bald wieder!“. Bei dem Themenkomplex halte er dies für erforderlich und angemessen, da es zahlreiche Fragen zu besprechen gebe.

BM **Scholz** (BMF) bemerkt, dass es sich hierbei um einen Sehnsuchtsatz handle.

Abg. **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) stimmt dem zu, und kommt auf das Treffen mit Herrn Olearius zu sprechen. Zunächst frage er, ob es üblich gewesen sei, dass der Bundesminister sich in seiner Zeit als Erster Bürgermeister in Hamburg mit Personen getroffen habe, gegen die strafrechtliche Ermittlungen wegen schweren Steuerbetrugs liefen, und ob es neben dem Treffen mit Herrn Olearius weitere Gespräche dieser Art gegeben habe. Ferner interessiere ihn, ob sich in den Jahren 2017 und/oder 2018 Herr Olearius und/oder juristische Vertreter bzw. Mitarbeiter der Warburg Bank schriftlich oder persönlich an Mitarbeiter des BMF gewandt hätten. Schließlich bitte er um eine Einschätzung des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ministers zu der Frage, wer sich damals falsch verhalten habe – die Finanzbehörden in Hamburg, weil sie den Vorgang in die Verjährung haben laufen lassen, oder das BMF.

Der Minister habe sich in den Medien dahingehend geäußert, dass es keine Intervention gegeben habe, sondern die Finanzämter entschieden hätten. Tatsächlich sei es aber so gewesen, dass das Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg im Jahr 2016 die Steuer habe festsetzen wollen, was aber durch die politische Behörde, die Finanzbehörde Hamburg, wieder aufgehoben worden sei. Ihn interessiere daher, ob sich der damalige Finanzsenator, Dr. Peter Tschentscher, damals mit dem Ersten Bürgermeister ausgetauscht habe, wie es ihm nach den gesetzlichen Regelungen obliegen habe. Danach müsse bei wichtigen Vorgängen die Senatskanzlei informiert werden. Deshalb stelle sich die Frage, ob der Erste Bürgermeister über Weisungen und damit verbundene Vorgänge informiert gewesen sei.

Schließlich interessiere ihn, warum das BMF auf mehrere schriftliche Anfragen geantwortet habe, es hätte keine Kenntnisse von diesen Verjährungsvorgängen. Es sei hier zwischen strafrechtlichen und steuerrechtlichen Verjährungsvorschriften zu unterscheiden. Dennoch sei keiner dieser Fälle vom BMF zugestanden worden. Man wisse, dass zumindest Zahlungsverjährungen eingetreten seien. Es sei immer noch umstritten, ob diese Gelder nach den Regeln der Vermögensabschöpfung, deren gesetzliche Grundlage erst später geschaffen worden sei, wieder zurückgeholt werden könnten. Ihn interessiere daher, warum diese Fragen vom BMF nicht wahrheitsgemäß beantwortet worden seien.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR) erklärt, sie wolle die Frage zu den Kontakten auf den Kollegen Abg. Johannes Kahrs (SPD) erweitern. Dieser habe inzwischen eingeräumt, dass er sich mit Herrn Olearius getroffen habe. In diesem Gespräch habe Abg. Johannes Kahrs (SPD) zugesagt, beim BMF nachzufragen. Sie wolle daher vom BMF wissen, inwieweit es einen schriftlichen oder mündlichen Kontakt zwischen Abg. Johannes Kahrs (SPD) und einem Mitarbeiter des BMF zur Frage Cum/Ex und Warburg Bank gegeben habe.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR) erinnert an eine Veranstaltung, bei der Bundesminister Scholz erklärt habe, dass er Cum/Ex-Geschäfte für eine „riesige Schweinerei“ halte und nicht verstehen könne, wie

man jemals derartige Geschäfte als legitim oder gar als legal habe einstufen können. Vor diesem Hintergrund interessiere sie die Einschätzung des Ministers zur Rolle der Warburg Bank. Zu den Vorgängen kursierten unterschiedliche Einschätzungen. Die Finanzbehörde Hamburg habe damals argumentiert, dass die Rechtslage nicht eindeutig sei, obwohl schon damals Urteile von Finanzgerichten vorgelegen hätten, in denen Cum/Ex-Geschäfte für strafbar erachtet worden seien. Zudem habe es Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen gegeben.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR) problematisiert die Reichweite des in § 30 Abgabenordnung (AO) geregelten Steuergeheimnisses, auf das sich unterschiedliche Beteiligte, unter anderem auch der damalige Finanzsenator Dr. Tschentscher, beriefen. Nach § 30 Absatz 4 Nr. 5 AO sei eine Offenbarung oder Verwertung geschützter Daten zulässig, wenn hierfür ein zwingendes öffentliches Interesse bestehe. Diesen Tatbestand sehe sie vorliegend als erfüllt an, da es angesichts einer Summe von 47 Millionen Euro um ein erhebliches Schadensausmaß gehe. Sie interessiere die Einschätzung des Ministers, ob auch er die dort genannte Erheblichkeitsschwelle als überschritten ansehe mit der Folge, dass das Steuergeheimnis in diesem Fall nicht gelte.

Schließlich wolle Abg. **Lisa Paus** (B90/GR) wissen, ob es eine tatsächliche Verständigung oder einen Billigkeitserlass gegeben habe. Sie interessiere ferner der zeitliche Verlauf der Verhandlungen und Gespräche zwischen der Warburg Bank, der Finanzbehörde Hamburg und dem BMF bis hin zur endgültigen Entscheidung Ende 2019. Schließlich bitte sie zu erläutern, warum es letztlich zu einer tatsächlichen Verständigung, und nicht zu einem Billigkeitserlass gekommen sei, und warum die Staatsanwaltschaft nicht informiert worden sei.

BM **Scholz** (BMF) führt auf Frage von Abg. **Dr. h.c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) zu den ökonomischen Herausforderungen durch Covid-19 aus, es wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine übertriebene Reaktion, ein Konjunkturprogramm zu verabschieden. Wichtig sei, dass man tatsächlich in der Lage sei, derartige Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies notwendig werden sollte. Trete ein solcher Fall ein, müssten die Maßnahmen nach den drei Kriterien getroffen werden, die bei einer wirtschaftlichen Krisenbekämpfung eine Rolle spielten, nämlich „timely“, „targeted“ und „temporary“. In einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Situation, in der die Lieferketten durchbrochen seien, internationale Messen und Tagungen ausfallen, Hotelzimmer nicht mehr gebucht würden, der Tourismus einbreche, werde man feststellen, dass die erste Herausforderung, mit der die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger zu kämpfen hätten, die Sicherstellung der Liquiditätsversorgung sei. Ein Instrument für solche Situationen sei bereits gesetzlich geregelt - das Kurzarbeitergeld. Ein weiteres Instrument ergebe sich unmittelbar aus dem Infektionsschutzrecht. Wenn Behörden anordneten, dass Tätigkeiten unterbrochen werden müssten, gebe es - wie bei jeder anderen Polizeimaßnahme - einen Erstattungsanspruch für ausgefallene Löhne und Gehälter. Daneben gehe es darum, mit weiteren Mitteln und Instrumenten, z.B. mit Hilfe der KfW, Liquiditätsengpässe zu vermeiden, damit Unternehmen nicht in größte Schwierigkeiten geraten. Es gehe also darum, genau hinzuschauen, um zeitlich befristet, zielgerichtet Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Nichts anderes bedeuteten die genannten Kriterien „timely“, „targeted“ und „temporary“.

BM Scholz (BMF) berichtet, man stehe auf europäischer Ebene kurz vor dem Abschluss einer inhaltlichen Verständigung über die Finanztransaktionssteuer. Nach vielen Gesprächen mit Finanzministern aus den Mitgliedstaaten, die sich auf die Umsetzung einer »Verstärkten Zusammenarbeit (VZ)« im Bereich der FTT verständigt hätten, gehe er davon aus, dass jedenfalls neun Länder mit dabei sein würden. Zudem gebe es weitere Mitgliedstaaten, die ihr Interesse vertraulich bekundet hätten, sodass man davon ausgehen könne, dass Deutschland an dieser Stelle nicht allein dastehe. Die spanische Regierung sei gerade gesetzgeberisch dabei, die für Europa in den Blick genommene Regelung 1:1 umzusetzen. In Portugal gebe es eine entsprechende Verordnungsermächtigung. Demnach seien Belgien, Frankreich, Italien und Griechenland mit dabei, weil sie eine FTT schon auf nationaler Ebene eingeführt hätten. Spanien und Portugal seien dabei, dies national umzusetzen und Slowenien und die Slowakei würden Interesse bekunden, bei einer FTT mitzumachen. Auch vor dem Hintergrund, dass noch weitere Mitgliedstaaten Interesse zeigten, sei er sehr optimistisch, dass man die verschiedenen Prozesse europäischer und nationaler Gesetzgebung koordinieren könne.

Auf Frage von Abg. Dr. h.c. Hans Michelbach (CDU/CSU) zum Thema Mehrjähriger Finanzrahmen und EU-Steuern erklärt BM Scholz (BMF), er kenne niemanden auf EU-Ebene, der direkt eine EU-Steuer fordere. Das stehe derzeit nicht zur Debatte. Von Seiten der Kommission, des Europäischen Parlaments und einzelnen Mitgliedstaaten werde aber immer wieder vorgeschlagen, die EU-Eigenmittel („European own resources“) auszuweiten. Das seien Steuern, die die Mitgliedstaaten selbst erheben und deren Einnahmen sie teilweise an die EU abtreten würden. Ein Beispiel seien die Zolleinnahmen, von denen Deutschland 20 Prozent behalte und den Rest an den EU-Haushalt abgebe. Er sei zurückhaltend, was die Einführung neuer Einnahmequellen angehe, da die verschiedenen Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch lägen, Einnahmen betreffen würden, die es in den Mitgliedstaaten bereits gebe und in deren Haushalten fest verplant seien. Insofern wäre eine Diskussion um eine EU-Steuer nur sinnvoll, wenn es eine zusätzliche Steuer („Add-on“) wäre, deren Einnahmen nicht schon in den Mitgliedstaaten verwendet würden, und diese einen deutlichen Bezug zur EU hätte, damit klar wäre, warum die Steuer von der EU und nicht beispielsweise von Luxemburg erhoben würde. Er gehe davon aus, dass diese Fragestellung nicht im Mittelpunkt der Debatte um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU stehen werde.

Auf Frage von Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) führt BM Scholz (BMF) aus, das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit („BICC“) sei in den Haushaltsplanungen für den EU-Haushalt 2021-2027 immer noch vorgesehen, ursprünglich mit einer Größenordnung von 17 Milliarden Euro, jetzt mit 14 Milliarden Euro. Das sei keine große Summe. Der rechtliche Rahmen für das BICC sei weitgehend unumstritten. Es habe hierzu eine Verständigung in der Eurogruppe gegeben. Zur Frage, ob das Volumen des BICC vergrößert werden könne, gebe es noch keine Einigung unter den Mitgliedstaaten, da einige Mitgliedstaaten nicht zu zusätzlichen Zahlungen bereit seien. Er vermute, dass am Ende zumindest ein rechtlicher Rahmen für eine Vergrößerung des Volumens des BICC geschaffen werde, der aber erst dann zum Einsatz komme, wenn es gebraucht werde.

Auf Frage von Abg. Kay Gottschalk (AfD) zum Gespräch mit Herrn Olearius erklärt BM Scholz (BMF), dass es über dieses Gespräch nicht mehr zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen gebe, als das, was den mittlerweile veröffentlichten Tagebucheintragungen zu entnehmen sei. Alle, die ihn kennen würden, wüssten, dass er durchaus in der Lage sei, in einem Gespräch nicht erkennen zu lassen, welche Haltung er habe. So sei es auch bei diesem Gespräch gewesen. Er habe sich angehört, was Herr Olearius zu diesem und anderen Themen zu sagen gehabt hätte. Mehr sei darüber nicht zu berichten.

Für ihn sei der eigentliche Punkt, über den man sich verständigen müsse, die Frage, ob man angesichts der Tatsache, dass tagtäglich sehr viele Gespräche stattfänden, bei denen man nicht dabei sei und von denen man auch nichts wisse, das Gefühl habe, dass diejenigen, die diese Gespräche führten, sich korrekt verhielten. Darauf hätten die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch. Er könne für sich sagen, dass er sich immer korrekt verhalte. Das habe er auch in diesem Gespräch getan.

BM Scholz (BMF) weist darauf hin, dass ihn das Steuergeheimnis daran hindere, über Einzelheiten Auskunft zu geben. Deswegen könne er über das bereits Gesagte nicht hinausgehen. Die Beschränkungen durch das Steuergeheimnis seien auch in den Antworten des BMF zu diesem Thema immer wieder dargestellt worden. Das Steuergeheimnis sei ein Recht von so hoher Bedeutung, auf das alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen Anspruch hätten. Er mache sich strafbar, wenn er das Steuergeheimnis verletzen würde.

BM Scholz (BMF) bedankt sich für den Hinweis von Abg. **Antje Tillmann (CDU/CSU)**, wonach er keine Auskünfte über Spenden geben könne, die an Abgeordnete oder Parteien gegeben worden sein sollen. Er wolle aber schon darauf hinweisen, dass er in seiner Amtszeit als Erster Bürgermeister zwei Beschlüsse zu diesem Thema durchgesetzt habe. Der erste Beschluss sehe vor, dass alle Spenden, die möglicherweise Einflusspenden sein könnten, durch ein bestimmtes Gremium abgelehnt werden. Der zweite Beschluss beinhalte, dass in diesem Gremium nicht Mitglied sein dürfe, wer Inhaber eines öffentlichen Amtes sei, beispielsweise Senatoren, Bürgermeister, Stadträte oder Bezirksamtsleiter. Diese Verfahrensgrundsätze seien konsequent eingehalten worden und hätten sich sehr bewährt. Die Folge sei, dass die Nichtbeteiligten über entsprechende Spendenvorgänge auch nichts sagen könnten. Er halte diese Regelungen für vorbildlich

und empfehle sie anderen Ländern zur Nachahmung. Auf diese Weise könne verhindert werden, dass „Freunde mit falschen Absichten“ an Personen in Regierungsverantwortung heranträten, um Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Auf Frage von Abg. **Kay Gottschalk (AfD)** weist **BM Scholz (BMF)** darauf hin, dass das BMF mehrfach Auskünfte zu Frage der Verjährung von Steueransprüchen gegeben habe, die nach seinem Wissen korrekt beantwortet worden seien. Angesichts der eingeleiteten Strafverfahren gehe das BMF derzeit nicht davon aus, dass es Verjährungsprobleme gebe.

Auf Frage von Abg. **Fabio De Masi (DIE LINKE.)** begrüßt **BM Scholz (BMF)** ausdrücklich, dass nach Medienberichten die Rechtsprechung den Standpunkt entwickeln werde, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Vermögensabschöpfung auch auf die Cum/Ex-Fälle und ähnliche Steuergestaltungs- und Missbrauchsfälle angewandt werden könnten. Das wäre ein großer Fortschritt. Zum einen wäre es in den konkreten Fällen leichter, die Zahl derjenigen zu vergrößern, von denen Rückzahlungen verlangt würden. Zum anderen ließe sich damit eine generalpräventive Wirkung erzielen, da es Steuertricksereien oder –straftaten deutlich erschwere.

BM Scholz (BMF) betont erneut, dass er aufgrund des Steuergeheimnisses daran gehindert sei, Auskünfte über Gesprächsinhalte zu geben. Er verweise auf die öffentlichen Äußerungen der Beteiligten und deren Einschätzung, sich nicht in diesem Sinne strafbar gemacht und keine solchen Geschäfte betrieben zu haben. Diese Aussagen der Beteiligten seien in der Medienberichterstattung nachzulesen. Er könne über das, was er gehört habe, nichts sagen. Ob das alles so stimme, werde man aber herausfinden.

BM Scholz (BMF) betont weiter, dass er die an ihn gerichteten verschiedenen Fragestellungen zum konkreten Steuerfall eben aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht beantworten könne.

Auf Frage von Abg. **Lisa Paus (B90/GR)** zu einem Kontakt zwischen Abg. **Johannes Kahrs (SPD)** und dem BMF im Hinblick auf die Warburg Bank erklärt **BM Scholz (BMF)**, dass er zu diesem Thema nichts sagen könne.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auf Frage von Abg. **Lisa Paus** (B90/GR) bekräftigt **BM Scholz** (BMF) seine Haltung, dass Cum/Ex-Geschäfte nicht legal seien; sie seien es zu keiner Zeit gewesen. Er wiederhole diese Aussage gerne, weil sie ihm wichtig sei. Er könne sich nicht vorstellen, wie zu irgendeiner Zeit irgendjemand, der diese Geschäfte verstanden und mit ihnen zu tun gehabt habe, tatsächlich annehmen konnte, dass er etwas Legales tue. Die Strafbarkeit habe diesen Geschäften auf der Stirn gestanden, sodass es keinen Irrtum in dieser Frage geben könne. An der offensichtlichen Rechtswidrigkeit dieser Geschäfte vermögen auch noch so viele Gutachten von Professoren oder Rechtsanwälten nichts zu ändern. Das sei seine Sicht der Dinge. Dazu stehe er voll und ganz. Wenn jemand mit diesen Geschäften zu tun gehabt habe und sich damit herausrede, dass er gedacht habe, es sei legal gewesen, dann könne er diesen Rechtfertigungsversuch von niemandem – ungeachtet dessen, um wen es sich handle – akzeptieren. Das sei immer seine Haltung zu diesem Thema gewesen.

Auf Frage von Abg. **Lisa Paus** (B90/GR) zum Thema tatsächliche Verständigung und Billigkeitserlass weist **BM Scholz** (BMF) erneut auf das Steuergeheimnis hin, das ihm verbiete, Auskünfte zu steuerlichen Einzelfällen zu geben.

Auf Frage von Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) nach dem aktuellen Sachstand zur Bon-Pflicht führt **BM Scholz** (BMF) aus, die entsprechende Gesetzgebung stamme aus dem Jahr 2016. Im Mittelpunkt der Gesetzgebung habe die Frage gestanden, wie für manipulationsfreie Kassensysteme gesorgt werden könne. Wie kompliziert die Umsetzung dadurch sei, dass noch während des Gesetzgebungsverfahrens viele zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Lizenzierungspflichten der Kassensysteme hinzugekommen seien, könne sich jeder vorstellen. Das habe dazu geführt, dass es bis zum Ende des letzten Jahres nur wenige lizenzierte Kassensysteme gegeben habe. Er habe daher mit großem Bedauern einen Nichtanwendungserlass akzeptiert,

der bis zum 30. September 2020 noch die Möglichkeit einräume, lizenzierte Kassensysteme endgültig zu etablieren, was nach ihm vorliegenden Berichten auch gelingen werde. Dann werde sich niemand mehr darauf berufen können, dass die Umsetzung technisch nicht möglich gewesen sei, weil die Systeme nicht zu erwerben oder nutzbar gewesen seien. Das sei die Vorstellung, die das BMF habe.

Ein Teil der Gesetzgebung sei es gewesen, sicherzustellen, dass der Kunde nachverfolgen könne, ob die entsprechende Registrierung im Kassensystem tatsächlich erfolgt sei. In diesem Zusammenhang sei der Kassenbon eine Variante gewesen. Als Alternative zum Kassenbon benenne das Gesetz die Nutzung einer „App“ oder anderer elektronischer Möglichkeiten, mit denen die Registrierung nachverfolgt werden könne. Von diesen alternativen Möglichkeiten sei anfangs nur wenig Gebrauch gemacht worden. Mittlerweile gebe es wöchentlich neue Angebote, um eine papierfreie Information sicherzustellen und gleichzeitig für den Kunden sichtbar zu machen, dass der Registrierungsvorgang stattgefunden habe. Daneben sehe das Gesetz eine Klausel für Härtefälle vor. Die Frage, was ein Härtefall sei, diskutiere das BMF derzeit mit den Finanzbehörden der Länder.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei **BM Scholz** (BMF) für den Informationsaustausch und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12:55 Uhr

Katja Hessel, MdB
Vorsitzende